



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8550 öff	Sachbearbeitung: Vera Dobberstein AZ: - DO/Gro	24.10.2023
Gremium Gemeinderat 23.11.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Flüchtlingsunterbringung

Hier: Neubau einer Unterkunft in der Hülbener Straße

I. Beschlussantrag

Der Neubau einer neuen Flüchtlingsunterkunft an der Hülbener Straße, hinter dem bereits bestehenden Flüchtlingsheim, wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Bei einem zweistöckigen Bau belaufen sich die Baukosten auf rund 1,7 Mio. € (geschätzt). Hier könnte ein Zuschuss von mindestens 400.000 € generiert werden.

Bei einem dreistöckigen Bau belaufen sich die Baukosten auf rund 2,3 Mio. € (geschätzt). Hier könnte ein Zuschuss von mindestens 780.000 € generiert werden.

Baukosten, die nicht durch die Förderung abgedeckt sind, werden bei der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die Gebührensätze können dann entsprechend angepasst werden.

III. Sachverhalt

Die Flüchtlingszahlen nehmen derzeit drastisch zu. Die Aufnahmekapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung des Landratsamts (VU) sind nahezu ausgeschöpft. Weitere Gebäude wurden und werden angemietet, um dem Zustrom gerecht zu werden.

Die Folgen für die Gemeinden werden in den nächsten Monaten und Jahren stark zu spüren sein: Die Zahlen zur Aufnahme in der Anschlussunterbringung werden ebenso

stark ansteigen. Die Gemeinden sind daher aufgefordert, ihre Kapazitäten im Bereich der Anschlussunterbringung deutlich aufzustocken.

Aktuell erfüllt die Gemeinde Dettingen ihre Aufnahmeverpflichtung. Laut Prognose des Landratsamts muss Dettingen im Jahr 2024 zusätzliche 72 Personen in der Anschlussunterbringung aufnehmen. Bisher sind die zur Verfügung stehenden Plätze in Dettingen nicht vollumfänglich belegt. Wenn alle Kapazitäten ausgereizt werden, können im vorhandenen Bestand 2024 noch weitere 40 Personen aufgenommen werden. Die gesamte Verpflichtung kann aber nicht erfüllt werden. Hinzu kommt, dass der Mietvertrag für die Kreuzgasse 1 zum 31.12.2024 endet. Dadurch würden sich die Kapazitäten noch weiter verringern. Die Gemeinde ist derzeit in Verhandlungen mit dem Eigentümer der Kreuzgasse, um das Mietverhältnis fortzuführen.

Für die Unterbringung aller Geflüchteten ist ein Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft unumgänglich.

Als Standort für einen solchen Neubau ist die Hülbenener Straße (hinter dem bestehenden Flüchtlingsheim) am geeignetsten. Anderweitige Flächen stehen im Gemeindegebiet kurzfristig nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde beabsichtigt, den im betroffenen Bereich gültigen Bebauungsplan „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ zu ändern und hat die dafür erforderlichen Planungsleistungen bereits vergeben. Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für ein neues Kinderhaus. Weiterhin sollen die Flächen des bestehenden Kinderhauses „Walter Ellwanger“, der bestehenden Flüchtlingsunterkunft sowie daran anschließend für weitere Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung planungsrechtlich ausgewiesen werden.

Sofern bis zur Baugenehmigung der Bebauungsplan noch nicht die erforderliche Planreife hat, kann die Genehmigung für die Unterkunft auf Grundlage § 246 BauGB befristet erteilt werden (analog Vorgehen bei der bestehenden Unterkunft).